



BS-Beschluss öffentlich
B618-22/17

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/1124

Erfassungsdatum: 16.08.2017

Beschlussdatum:
05.10.2017

Einbringer:

Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 – „Schönwalde II – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2017 / 2018 – Beschluss der Bürgerschaft vom 27.02.2017 (B497-18/17)

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	22.08.2017	6.23				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.09.2017	6.20		15	0	0
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	11.09.2017	7.2		12	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	12.09.2017	7.6		12	0	0
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	12.09.2017	6.3		15	0	0
Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft	13.09.2017	8.4		12	0	0
Hauptausschuss	18.09.2017	5.10	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	05.10.2017	8.17		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017 / 2018
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017 / 2018

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 – „Schönwalde II – Stadtteil mit besonderem

Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2017/2018.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebaulichen Sondervermögens 199 – „Schönwalde II – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ wurde am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (B497-18/17) beschlossen.

Durch einen redaktionellen Fehler wurden in der ursprünglichen Fassung der Haushaltssatzung die Verpflichtungsermächtigungen unter § 3 der Haushaltssatzung fehlerhaft dargestellt, so dass eine neue Beschlussfassung erforderlich wird.

Alte Fassung:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf
2017 0 EUR
2018 750.000 EUR.

Neue Fassung:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf
2017 1.800.000 EUR
2018 1.773.333 EUR.

Zur Verdeutlichung wurde auf Seite 27 im Haushaltsplan des SSV 199 der Auszug aus dem Haushaltssystem mit den Verpflichtungsermächtigungen beigefügt.

Inhaltlich gibt es keine Veränderungen.

Anlagen:

199 – „Schönwalde II – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“